

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

23. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 12. März 2008, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

1. Bürgerschaftliches Engagement im Umwelt- und Naturschutz
2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Blumenthal, Antje
Landgraf, Katharina
Riegert, Klaus
Winkelmeier-Becker, Elisabeth

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Kumpf, Ute
Reichenbach, Gerold
Rix, Sönke
Steinecke, Dieter

FDP

Laurischk, Sibylle

DIE LINKE.

Heilmann, Lutz
Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haßelmann, Britta

Entschuldigt:

Grübel, Markus

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Gäste

Röscheisen, Dr. Helmut	(Deutscher Naturschutzring)
Unsöld, Daniel	(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)
Süsser, Marc	(Naturschutzbund Deutschland)
Tscherniak, Axel	(EUROPARC Deutschland)

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Linzbach, Christoph
Schenkel, Dr. Martin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

PStSn Klug, Astrid
Emig, Dr. Jutta

Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund

Riedel, Holger (Saarland)

Fraktionen

Stein, Thomas (FDP)
Kummer, Ralph (DIE LINKE.)
Herbig, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 23. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und begrüßt zu Tagesordnungspunkt 1 „Bürgerschaftliches Engagement im Umwelt- und Naturschutz“ die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Astrid Klug, Dr. Helmut Röscheisen (Deutscher Naturschutzring/DNR), Daniel Unsöld (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/BUND), Marc Süsser (Naturschutzbund Deutschland/NABU) sowie Axel Tscherniak (EUROPARC Deutschland).

Laut Freiwilligensurvey 2004 seien von den 23 Millionen bürgerschaftlich Engagierten 8 % im Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz tätig. Dies entspreche einer Zahl von zwei Millionen Engagierten. Manche Verbände klagten allerdings darüber, dass es eine rückläufige Zahl der engagierten aktiven Mitglieder gebe. Der Freiwilligensurvey habe zudem auf den Motivwandel bei den Engagierten hingewiesen, der auch die Umwelt- und Naturschutzorganisationen vor neue Herausforderungen stelle. Auch hier sinke die Zahl der Ehrenamtlichen, die sich über einen längeren Zeitraum regelmäßig oder gar lebenslang engagierten, und es wachse die Zahl derjenigen, die sich eher projektorientiert und kurzfristig engagierten. Zudem spielten Fragen der „biografischen Passung“, des persönlichen Interesses der Engagierten und der Anerkennungskultur eine zunehmend wichtige Rolle.

Da fast alle eingeladenen Verbände schriftliche Stellungnahmen vorgelegt hätten, bitte er die Sachverständigen darum, sich auf ein kurzes Eingangsstatement von fünf Minuten zu beschränken. Dabei sollten sie auch darauf eingehen, welche Strategien die Verbände aufgrund der skizzierten, veränderten Rahmenbedingungen entwickelt hätten, um die bereits Engagierten dauerhaft zu binden und potenziell Interessierte für ein Engagement zu gewinnen. Zudem sei von Interesse, welchen Handlungsbedarf die Verbände bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Umwelt- und Naturschutzbereich sähen und welche Erwartungen sie hierbei an die Politik hätten. Der Vorsitzende erteilt zunächst der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug das Wort.

PStSn Astrid Klug (BMU) weist einleitend darauf hin, dass es sie sehr freue, dass sich der Unterausschuss des wichtigen Themas des freiwilligen Engagements im Umwelt- und Naturschutz angenommen habe. Für das BMU seien Umwelt- und Naturschutzverbände, lokale Agenda 21 – Gruppen oder auch Bürgerinitiativen wichtige Bündnispartner und Multiplikatoren.

ren für die Umweltpolitik – gerade auch für die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und für ein verändertes Konsumverhalten des Einzelnen. Ohne diesen gesellschaftlichen Resonanzboden sei eine ambitionierte Umwelt- und Klimaschutzpolitik gar nicht möglich. Die Verbände als Anwälte der Natur seien daher auch durch die 2002 eingeführte Verbandsklage im Bundesnaturschutzgesetz bewusst gestärkt worden. Zudem seien mit dem Umweltinformationsgesetz die Möglichkeiten erweitert worden, auf umweltrelevante Informationen zuzugreifen. Damit sei auch die Rolle der Verbände als Motor und Antreiber gestärkt worden, auch wenn dies für die Politik nicht immer einfach und bequem sei.

Ingesamt habe das Umweltthema an Bedeutung gewonnen, wie Umfragen aus dem letzten Jahr belegten. Danach rangiere der Umwelt- und Klimaschutz als Thema gleich hinter Wirtschaft und Arbeitsplätzen an zweiter Stelle. Zudem hätten die Umweltbewusstseinsstudien ergeben, dass das Interesse der Menschen für das Umweltthema wachse und die Bereitschaft steige, sich selbst zu engagieren. Während bei der Umweltbewusstseinsstudie 2004 noch 33 % der Befragten geäußert hätten, dass sie sich ein Engagement für die Umwelt vorstellen könnten, seien es bei der Studie 2006 bereits 45 % gewesen. Angesichts der Debatte zum Klimaschutz im letzten Jahr sei diese Quote sicherlich eher noch gestiegen als gesunken. Das größte Interesse gebe es dabei bei den 18 – 24jährigen. Dies zeige, dass Umwelt- und Klimaschutz ein Thema sei, mit dem man die junge Generation ansprechen und begeistern könne.

Trotzdem sei das tatsächliche Umweltengagement – auch in den Verbänden – eher unterdurchschnittlich. Das BMU unterstütze die Verbände dabei, das vorhandene Potential tatsächlich auch abzurufen. Dies geschehe etwa durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Verbändeförderung. Damit sollten bestimmte Themen transportiert und die Verbände in ihrer Arbeit gestärkt werden. Hierfür stünden jedes Jahr fast 4,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Sie wolle die Gelegenheit nutzen, einige vom BMU geförderte Projekte kurz vorzustellen. 2002 habe das BMU ein Projekt zum Thema Fundraising und Aktivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements gestartet. Ziel sei es gewesen, die Verbände dabei zu unterstützen, sich z. B. bei der Akquirierung von Spenden und Mitgliedern noch professioneller aufzustellen. Ein Fachbeirat habe das Projekt begleitet und alle geförderten Initiativen vernetzt. Abgeschlossen worden sei das Projekt 2005 mit einer großen Fachtagung zum Thema „Umweltengagement im Aufbruch“.

Seit letztem Jahr bemühe sich das BMU verstärkt darum, dass in den letzten 15 Jahren entstandene Engagement in den lokalen Agenda 21-Gruppen zu erhalten, neue Impulse zu setzen und Engagementinteressierte auf lokaler Ebene für diese Prozesse zu gewinnen. Im letzten Jahr habe man zum ersten Mal zusammen mit dem „Netzwerk 21“ einen Kongress mit der Zielgruppe lokale Akteure veranstaltet, der im September dieses Jahres fortgesetzt werde.

Das BMU unterstützte auch einzelne interessante Projekte wie das Freiwilligenprogramm von EUROPARC Deutschland in den deutschen Großschutzgebieten, das Herr Tscherniak noch genauer vorstellen werde. In diesem Jahr werde das Ministerium zudem ein Projekt zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in den Verbänden starten, das gemeinsam mit der Naturschutzjugend (NAJU) und dem NABU durchgeführt werde. Je eher man in der Bildungsarbeit an Schulen beginne, Kinder und Jugendliche für das Umweltthema zu begeistern, umso leichter sei es, diese später auch im Erwachsenenalter als Engagierte zu gewinnen.

Abschließend weise sie darauf hin, dass es im Umfeld des bereits erwähnten Projektes „Bürgerschaftliches Engagement und Fundraising“ und der damaligen Fachtagung „Umweltengagement im Aufbruch“ eine Reihe von Forschungsvorhaben und Gutachten gegeben habe, die die Motive für die Aufnahme eines Engagements und Engagementhindernisse im Umweltbereich analysiert hätten. Außerdem seien die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in Umweltverbänden in einem Gutachten vom Institut für Ökologie und Naturschutz in Eberswalde untersucht worden. Nähere Informationen könnten bei Interesse gerne zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Helmut Röscheisen (DNR) dankt für die Einladung und die Behandlung des Themas im Unterausschuss – gerade weil der Sektor Umwelt- und Naturschutz im Verhältnis zu den anderen drei großen gemeinnützigen Bereichen Sport, Soziales und Kultur aus seiner Sicht seit langem ein politisches Schattendasein gefristet habe. Die Parlamentarische Staatssekretärin habe zu Recht auf die vom BMU zur Verfügung gestellten Fördermittel hingewiesen, für die man in den Umweltverbänden auch sehr dankbar sei. Es gebe jedoch weitere Möglichkeiten, den Dritten Sektor und insbesondere den Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung zu stärken. Er denke beispielsweise an die in den Niederlanden vor einigen Jahren ins Leben gerufene eigene Umweltlotterie, mit der es dort gelungen sei, jedes Jahr Millionen Beträge zu

generieren. Leider sei die Einführung einer solchen Umweltlotterie, die auch ein echtes finanzielles Gegengewicht zu den Wirtschaftsinteressen im Lande bilden könne, aus politischen Gründen bisher nicht durchsetzbar gewesen.

Der DNR sei nach dem Deutschen Sportbund, dem ADAC und dem Deutschen Gewerkschaftsbund mit 5,5 Millionen Mitgliedern der viertgrößte Dachverband in Deutschland. Präzise Daten zum Verhältnis Haupt- und Ehrenamt lägen leider noch nicht vor. Grob geschätzt stünden innerhalb der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände etwa 1.250 Hauptamtlichen 250.000 Ehrenamtliche gegenüber.

Mit der Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements befasse sich seit einigen Jahren der verbandsübergreifende Arbeitskreis „Ehrenamt im Natur- und Umweltschutz im DNR“, der Strategien erarbeite und in die Verbände hineintrage. Dies sei ein mühsamer Prozess, bei dem es noch viel zu tun gebe. Nur sehr wenige Mitgliedsverbände der 95 Mitgliedsorganisationen im DNR beschäftigten wie der NABU und der BUND auch hauptamtliche Mitarbeiter für dieses Thema. Ziel sei es, künftig in möglichst allen Organisationen einen Ansprechpartner zum Thema bürgerschaftliches Engagement zu etablieren. Dazu habe man dank der Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt auch das Handbuch „Der Naturschutzhelfer“ mit 15.000 Exemplaren herausgegeben.

Darüber hinaus leiste der DNR mit dem Weiterbildungsprogramm „Kurs Zukunftspiloten“ einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung in den deutschen Natur- und Umweltschutzverbänden. Zeitmanagement, Rhetorik, Kampagnenführung und Fundraising seien einige der Fähigkeiten, die dort vermittelt würden. Voraussetzung für die Auswahl sei ehrenamtliches Engagement. Außerdem habe man damit begonnen, Freiwilligenkoordinatoren auszubilden, die sich speziell um die Ehrenamtlichen kümmerten.

Politischer Handlungsbedarf bestehe für ihn insbesondere bei der Stärkung der direkten Demokratie durch Einführung von Volksinitiative/Volksbegehren/Volksentscheid auf Bundesebene. Den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb von Wahlen die Möglichkeit einzuräumen, sich in das politische Geschehen einzumischen, könne dazu beitragen, die Wahlmüdigkeit zu bekämpfen. Beispiele wie der Protest gegen den Bau der Waldschlösschenbrücke in

Dresden zeigten, dass die Bevölkerung sehr wohl interessiert sei, sich politisch aktiv zu beteiligen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt seien Verbesserungen beim Zuwendungsrecht. Problematisch sei für die Verbände insbesondere die Fehlbedarfsfinanzierung. Denn diese verursache zum einen viel Kontrollaufwand und sei sehr bürokratisch, zum anderen bestrafe sie das Engagement der Organisationen, da zusätzlich akquirierte Mittel mit der Zuwendung verrechnet würden. Sinnvoll sei daher eine Ersetzung durch die so genannte Festbetragsfinanzierung.

Durch das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sei dankenswerterweise ein neuer Freibetrag für Einnahmen aus Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich von 500 Euro im Jahr eingeführt worden. Rückmeldungen vom Bund Naturschutz aus Bayern hätten jedoch ergeben, dass der Nachweis hierfür sehr zeitaufwendig und bürokratisch sei. Zudem plädiere er nochmals für die Einführung einer Zeitspende, da viele Vereine überhaupt nicht in der Lage seien, Aufwandspauschalen an die bürgerschaftlich Engagierten zu zahlen, die diese dann von der Einkommensteuer absetzen könnten.

Ein weiteres Problem aus Sicht der Umweltverbände sei das Thema Grunderwerbsteuer. Verbände des Dritten Sektors, die aus ihrem Spendenaufkommen Grundstücke erwürben, müssten – mit Ausnahme der Kirchen – hierfür 3,5 % Grunderwerbsteuer entrichten. Er plädiere dafür, die Befreiung von der Grunderwerbsteuer auf alle gemeinnützigen Organisationen auszuweiten.

Daniel Unsöld (BUND) hebt zu Beginn hervor, dass vor allem eine stärkere Kultur der Würdigung des Ehrenamtes notwendig sei. Wer sich – häufig neben Familie und Beruf – engagiere, leiste einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Kontraproduktiv seien hingegen Äußerungen wie die des Berliner Finanzsenators Thilo Sarrazin, der in einer Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses erklärt habe: „Wer als Hartz-IV-Empfänger die Kraft für ein Ehrenamt hat, sollte vielleicht auch mal die Kraft aufbringen, sich um Arbeit zu bemühen und dort seine ersten Aktivitäten hineinlegen.“ Wenn bürgerschaftliches Engagement auf diese Weise öffentlich diskreditiert werde, dürfe man sich nicht wundern, wenn die Zahl der Engagierten zurückginge.

Der BUND habe insgesamt 394.000 Mitglieder. Es gebe rund 2.000 Ortsgruppen mit 18.000 Aktiven. Eine allgemeine Beurteilung des Verhältnisses von Hauptamtlichen zu Ehrenamtlichen falle schwer, da der BUND föderal organisiert sei. In Bayern hätten beispielsweise 77 Kreisgruppen auch eine hauptamtliche Kraft, während es in Baden-Württemberg nur eine sei. Wo hauptamtliche Strukturen existieren, sei das Ehrenamt stärker naturschutzfachlich ausgerichtet. In rein ehrenamtlich getragenen Gruppen liege der Schwerpunkt eher in der aktiven Naturschutzarbeit.

Der BUND habe vor sieben Jahren ein Referat Freiwilligenmanagement eingerichtet und ein Leitbild auf Bundesebene beschlossen, das für alle Landesverbände bindend sei. Der BUND beschäftige sich intensiv mit Fragen, wie man mit dem Motivwandel bei den Engagierten umgehen solle und wie man den Generationswechsel in den Organisationen gestalten könne. Darüber hinaus sei man bemüht, neue Kommunikationsformen wie das Internet stärker zu nutzen und auf die Bedürfnisse von Aktiven auszurichten. Außerdem berate man die Landesgeschäftsstellen dabei, wie die Zusammenarbeit mit Freiwilligen verbessert werden könne und wie Ortsgruppen besser auf Engagementinteressierte zugehen könnten.

Ein weiterer Ansatzpunkt sei, niedrigschwellige Mitmach-Angebote mit kleinen und schnellen Erfolgserlebnissen zu entwickeln. Dazu gehörten Onelineaktionen oder auch die Beteiligung an so genannten Faltertagen. Darüber hinaus wolle man das traditionelle System der Arbeitskreise und Ortsgruppen modernisieren, etwa durch die Einrichtung von Projektgruppen, die ein Thema über einen längeren Zeitraum kontinuierlich betreuten. Dies werde von der Bundesgeschäftsstelle mit Geld und Know-how unterstützt. Noch befinde man sich in der Erprobungsphase, so dass man noch nicht sagen könne, wie sich dies langfristig auswirken werde.

Eine Hauptforderung an die Politik sei, die Beteiligungsmöglichkeiten an Planungsverfahren zu erhalten. Anderenfalls drohe die Bereitschaft zu sinken, sich innerhalb des politischen Systems zu engagieren. Darüber hinaus müssten die Ämter so ausgestattet sein, dass sie die Bürgerbeteiligung als Aufgabe wirklich wahrnehmen könnten. Zudem sei vielfach ein Bewusstseinswandel in den Behörden notwendig. Denn allzu oft würden engagierte Bürgerinnen und Bürger nach wie vor als „Störenfriede“ und „Planungsverhinderer“ betrachtet und nicht als Personen, die sich aktiv in das politische System einbringen wollten.

Wichtig wäre zudem eine finanzielle Unterstützung bei der Etablierung eines professionellen Freiwilligenmanagements, da viele Gruppen nicht in der Lage seien, den Einsatz von Freiwilligen neben ihrer eigentlichen fachlichen Arbeit systematisch zu organisieren. Auch ein Ausbau des Unfallversicherungsschutzes für Ehrenamtliche sei wünschenswert, da die Unfallgefahr bei den Tätigkeiten im Natur- und Umweltschutz relativ hoch sei.

Marc Süsser (NABU) weist einleitend darauf hin, dass der NABU der älteste und größte deutsche Naturschutzverband sei. Er sei 1899 als Bund für Vogelschutz gegründet und nach der Wiedervereinigung und dem Beitritt der Gruppen des Kultur- und Naturschutzbundes der ehemaligen DDR in Naturschutzbund Deutschland umbenannt worden. Der NABU habe heute ca. 450.000 Mitglieder und Förderer, die in 1.500 Ortsgruppen, Kreisverbänden und Fachausschüssen organisiert seien. Von den Mitgliedern seien rund 30.000 ehrenamtlich engagiert. Der NABU verfüge über 7.400 Hektar eigene Fläche, 5.900 Hektar seien gepachtet und würden vom NABU betreut. Auf weiteren 78.000 Hektar habe der Verband durch vertragliche Vereinbarungen die Pflege und Betreuung übernommen. Zusammen mit den Flächen, für die die NABU-Gruppen Verantwortung übernehmen – das könnten zum Beispiel Important Bird Areas oder Naturschutzgebiete sein – komme man auf eine Zahl von 1,1 Millionen Hektar, die in der einen oder anderen Weise von NABU-Aktiven im Land betreut würden. Eine Befragung im letzten Jahr habe ergeben, dass die NABU-Aktiven im Naturschutz hochgerechnet ca. 2,2 Millionen Stunden ehrenamtliches Engagement leisteten. Innerhalb des NABU habe es in den letzten Jahren einen umfassenden Prozess zur Verbandsentwicklung gegeben. Dabei hätten sich auch einige zentrale Aufgaben bei der Förderung des Ehrenamtes herauskristallisiert. Eine wichtige Rolle spiele dabei das NABU-Bildungswerk, da ein erheblicher Qualifizierungsbedarf bei den Ehrenamtlichen konstatiert worden sei. Dieser beziehe sich weniger auf die fachliche Arbeit als vielmehr auf die so genannten soft skills. Darüber hinaus habe man vor fünf Jahren das NABU-Beratersteam gegründet, das Gruppen in Fragen der Organisationsentwicklung berate und den Übergang junger Menschen von der Naturschutzjugend in den NABU fördern solle.

Die meisten politischen Forderungen des NABU seien von den Vorrednern schon genannt worden. Bedauerlich sei, dass der eingeführte Freibetrag für Einnahmen aus Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich von 500 Euro nur dann greife, wenn die

Vereine den Engagierten diese Pauschale tatsächlich bezahlen könnten. Das sei in den NABU-Gruppen überwiegend nicht der Fall. Deshalb fordere der NABU, den Freibetrag durch die Einführung einer Steuerermäßigung in Höhe von 300 Euro für alle Engagierten zu ersetzen. Außerdem plädiere der NABU dafür, die Unfallversicherung über den Kreis der Ehrenamtlichen in Vorstandspositionen auf alle Engagierte auszuweiten.

Axel Tscherniak (EUROPARC Deutschland) erläutert, dass EUROPARC Deutschland der Dachverband der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks sei. Gegründet worden sei der Verband im Zuge der Wiedervereinigung als bundesweites Forum für die Schutzgebiete. EUROPARC sei wie NABU und BUND ein Verband, der als eingetragener Verein auch gemeinnützig tätig sei. Der Unterschied bestehe allerdings darin, dass die Mitglieder von EUROPARC Deutschland mit einer Ausnahme juristische Personen seien. Das seien z. B. Schutzgebietsverwaltungen und Ministerien, aber auch Verbände wie BUND, NABU oder WWF und Institutionen, die sich im weitesten Sinne mit Schutzgebieten befassten. Bürgerschaftlich Engagierte im Programm „Freiwillige in Parks“ seien daher auch keine Mitglieder von EUROPARC Deutschland.

Die nationalen Naturlandschaften hätten sich vor fünf Jahren mit dem Start des Projektes „Freiwillige in Parks“ entschieden, ehrenamtliches Engagement in den Schutzgebieten zuzulassen – nicht zuletzt um die Akzeptanz der Schutzgebiete in der Bevölkerung zu erhöhen. Damit sei man von der bis dahin gängigen Vorstellung abgewichen, Schutzgebiete seien rein staatlich getragen – mit eigener Verwaltung und eigenem Managementplan. In Berlin gebe es ein Büro mit einer hauptamtlichen Koordinatorin, die 40 Schutzgebiete bundesweit betreue. Im Jahr 2006 habe man etwa 2.000 Freiwillige für die Mitarbeit in den Schutzgebieten gewinnen können. Davon sei etwa die Hälfte dauerhaft zu unterschiedlichen Anlässen im Einsatz, die andere Hälfte komme zu einmaligen Aktionen.

Ein wichtiger Grundsatz des Projektes laute, Ehrenamtliche dürften keine Hauptamtlichen ersetzen. Qualifizierte hauptamtliche Koordinatoren seien notwendig, um Freiwillige so zu begleiten und zu begeistern, dass sie im Idealfall wiederkämen und als Botschafter für die Parks fungierten. Aufgabe der Parks sei es, im Vorfeld zu überlegen, wo der Engagierte sinnvoll eingebunden und wie dessen Betreuung sichergestellt werden könne. Nach dieser konzeptionellen Vorarbeit würden Einsatzstellen definiert, die auf der Programmwebsite

www.freiwillige-in-parks.de mit detaillierten Beschreibungen zu Art, Zeitumfang und geforderter Qualifikationen der Tätigkeit veröffentlicht würden. Es sei aber auch möglich, als Engagierter von sich aus auf den Freiwilligenkoordinator eines Schutzgebietes mit einer eigenen Idee zuzugehen.

Eine wesentliche Forderung sei, dass die Tätigkeit der Engagierten im Umweltbereich, die sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage und damit für etwas gesellschaftlich sehr relevantes einsetzen, von der Politik ebenso wertgeschätzt werde, wie dies in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales auch geschehe. Zudem müsse Freiwilligenmanagement als eine dauerhafte Aufgabe verstanden werden, die nicht nebenbei erledigt werden könne und deshalb auch in den Stellenplänen berücksichtigt werden müsse.

Wünschenswert wäre zudem, wenn dem informellen Lernen in Deutschland mehr Beachtung geschenkt würde und die im Engagement erworbenen Kompetenzen eine transparente, nachvollziehbare und akzeptierte Form der Bewertung erfahren würden, wie dies beispielsweise in der Schweiz und den Niederlanden bereits der Fall sei.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre einleitenden Diskussionsbeiträge. Er eröffnet die Fragerunde und erteilt dem Abg. Riegert das Wort.

Klaus Riegert (CDU/CSU) weist darauf hin, dass sich die Koalition darauf geeinigt habe, am staatlichen Wettmonopol festzuhalten. Der Vorschlag von Herrn Dr. Röscheisen zur Einrichtung einer privaten Umweltlotterie sei damit nicht vereinbar. Beim Zuwendungsrecht halte auch eine Prüfung für notwendig, ob und welche Verbesserungen möglich seien.

Die Kritik, dass die eingeführte Aufwandspauschale von 500 Euro zu bürokratisch sei, könne er nicht nachvollziehen, da diese von den Vereinen und Verbänden ohne Nachweis steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden könne. Problem bei der Zeitspende sei, dass sie zu einem Steuerausfall von 1,2 Milliarden Euro führen würde, wenn man alle gemeinnützigen Bereiche einbezüge. Zudem gebe er zu bedenken, dass der Kontrollaufwand für Vereine und Verbände bei der Einführung der Zeitspende durch entsprechende Dokumentations- und Nachweispflichten groß wäre. Insofern glaube er, dass der jetzt gefundene Weg zielführender

sei. Bei der Grunderwerbsteuer plädiere er für eine Prüfung durch den Unterausschuss, da das Thema auch im Zusammenhang mit Vereinsfusionen eine Rolle spiele.

Hinsichtlich der monierten mangelnden Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements im Umwelt- und Naturschutz, möchte er von den Sachverständigen wissen, ob es hierfür tatsächlich Belege etwa in Form von Ablehnungen von Landesehrenden und Bundesverdienstkreuzen gebe oder ob es sich eher um ein „Bauchgefühl“ handele, da er in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport ähnliche Klagen zu hören bekomme. Zudem interessiere ihn, weshalb es mit dem BUND und dem NABU zwei Umweltverbände auf Bundesebene gebe und ob nicht ein starker Verband durchschlagskräftiger wäre.

Ute Kumpf (SPD) weist darauf hin, dass viele Menschen deshalb Mitglied in Umweltverbänden seien, weil sie sich damit ihr schlechtes Gewissen freikaufen wollten. Sie selber sei auch eher passives BUND-Mitglied. Sie interessiere daher, auf welche Weise man sich beim BUND aktiv engagieren könne. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach Strategien der Verbände, um insbesondere auch die ältere Generation für ein Engagement im Umweltbereich zu gewinnen. Die Einführung der Zeitspende sei zum jetzigen Zeitpunkt wegen der damit verbundenen Höhe der Steuerausfälle nicht durchsetzbar gewesen. Dies schließe jedoch nicht aus, zu einem späteren Zeitpunkt einen erneuten Anlauf zu nehmen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich der Frage des Abg. Riegert an, ob es sich bei der angesprochenen Benachteiligung der Engagierten im Umweltbereich um ein subjektives Empfinden handele oder ob es hierfür auch belastbare Zahlen gebe, die diesen Eindruck bestätigten. Auch beim Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sei die Frage diskutiert worden, welchen Stellenwert das ökologische Engagement im Vergleich zu dem in anderen Bereichen habe. Insofern könne sie die Kritik der Experten teilweise nachvollziehen. Sie halte es auch für notwendig, die angesprochenen Fragen des Zuwendungsrechtes, der Grunderwerbsteuer und der Unfallversicherung in einer separaten Ausschusssitzung noch einmal ausführlicher zu diskutieren.

Von den Sachverständigen möchte sie außerdem erfahren, wie die Verbände damit umgingen, dass sich immer mehr Menschen eher projektbezogen engagierten, und wie die Altersstruktur

und das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern bei den Engagierten in den Verbänden aussähe.

Lutz Heilmann (DIE LINKE.) hebt hervor, dass für ihn bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten zusammengehöre. Wichtige Grundlage für das Engagement im Umweltbereich sei die Aarhus-Konvention. Diese habe drei wichtige Zielrichtungen: verbesserter Zugang zu Informationen, breite und frühzeitige Beteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die von der Europäischen Union hierzu erlassenen Rechtsakte seien in Deutschland mit dem Umweltinformations-, dem Öffentlichkeitsbeteiligungs- und dem Umweltrechtsbehelfsgesetz in unterschiedlicher Qualität umgesetzt worden. Während die Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie unzureichend erfolgt sei, sei sie beim Umweltrechtsbehelfsgesetz nach Auffassung seiner Fraktion sogar EU-rechtswidrig. Mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz und dem Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren habe die Koalition in den letzten zwei Jahren zudem Gesetze verabschiedet, die das bürgerschaftliche Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger durch eine Verkürzung der Fristen und eine Beschränkung des Rechtsweges erheblich eingeschränkt habe. Er hoffe, dass die Koalition die geplante Einführung des Umweltgesetzbuches dazu nutze, die Aarhus-Konvention im Sinne einer breitest möglichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern umfassend umzusetzen, und damit bürgerschaftliches Engagement im Umwelt- und Naturschutzbereich wieder deutlich zu stärken.

Gerold Reichenbach (SPD) weist auf gewisse Einseitigkeiten bei der Diskussion um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen hin, da es mitunter nicht mal gelinge, den bestehenden Rechtsrahmen mit Engagement zu unterlegen. Er stelle in seinem Wahlkreis auch fest, dass das rein altruistische Engagement zunehmend auf dem Rückzug sei und sich die Diskussion um den Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität immer stärker nur noch auf das eigene Umfeld beziehe und – im Gegensatz zu früher – immer weniger grundsätzliche Fragen umfasse. Er möchte von den Experten wissen, ob sie diese Einschätzung teilten. Darüber hinaus interessiere ihn, wie es gelingen könne, über Projekte hinaus den Nachwuchs für ein dauerhaftes Engagement im Umweltbereich zu begeistern.

Ein weiteres Problem, das sich nicht nur im Umweltbereich stelle, sei, dass bei einem Unfall in der Ausübung des Engagements mit dem eigenen Auto zwar der Schaden durch die Haftpflichtversicherung übernommen werde, der finanzielle Schaden der Höherstufung im Schadensfreiheitsrabatt aber vom Engagierten selbst zu tragen sei. Gegen ein solches Risiko könnten sich Vereine zwar versichern, die Prämien seien aber so hoch, dass sie insbesondere für kleine Organisationen –beispielsweise eine NABU-Ortsgruppe – kaum zu bezahlen seien. Insofern solle der Unterausschuss noch einmal thematisieren, ob auch für dieses Problem eine subsidiäre Versicherungslösung gefunden werden könne.

Dr. Martin Schenkel (BMFSFJ) macht darauf aufmerksam, dass es im Zuwendungsrecht grundsätzlich zwei Finanzierungsmöglichkeiten gebe, die frei aushandelbar seien: Die eine sei die Fehlbetrags- und die andere die Festbetragsfinanzierung. Das BMFSFJ bevorzuge bei seinen Verträgen die Festbetragsfinanzierung, weil die Höhe der Finanzierung damit genau feststehe. Bei der Fehlbetragsfinanzierung müssten dagegen im ungünstigen Fall mehr Mittel als ursprünglich vorgesehen aufgewendet werden.

Bei der subsidiären kollektiven Unfallversicherung gebe es in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Regelungen. In Nordrhein-Westfalen seien beispielsweise nicht nur die Vereinsvorstände, sondern alle Engagierten mitversichert. Auch Rheinland-Pfalz und Niedersachsen hätten die nicht organisierten Freiwilligen in ihrer subsidiären kollektiven Versicherung mit abgesichert, was damit auch auf den Engagierten im Naturschutzbereich zugute käme. In anderen Ländern seien dagegen nur Vereinsvorstände oder öffentliche Ehrenämter nicht aber Projektgruppen mit erfasst.

Der **Vorsitzende** dankt für diesen wichtigen Hinweis. Bei der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 2005 sei der Kreis der Begünstigten um rund 2,5 Millionen Menschen erweitert worden. Eine nochmalige Ausdehnung sei derzeit in Vorbereitung. Das Engagement des Bundes habe die Bundesländer ermuntert, ihrerseits subsidiäre kollektive Versicherungen in den Bereichen Unfall und Haftpflicht anzubieten. Auch Thüringen, das als einziges Bundesland bisher noch keine entsprechenden Verträge abgeschlossen habe, werde dies in Kürze tun. Die Regelungen seien allerdings, worauf Herr Dr. Schenkel zu Recht hingewiesen habe, in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich. Vielleicht könne ein nächstes Ziel der Bemühungen daher lauten, dass sich die Länder nach Möglichkeit an dem Modell von

Nordrhein-Westfalen orientieren sollten. Der Vorsitzende erteilt zunächst Herrn Tscherniak zur Beantwortung der Fragen das Wort.

Axel Tscherniak (EUROPARC Deutschland) erläutert, dass das Gefühl, das der Natur- und Umweltschutz im Vergleich zu anderen Bereichen eher als „fünftes Rad am Wagen“ angesehen werde, sicherlich subjektiv sei. Es gebe hierfür jedoch einige Indizien. So sei es beispielsweise schwer, für öffentliche Veranstaltungen und Auszeichnungen von EUROPARC Deutschland die Zusage profilierter Politikerinnen und Politiker zu erhalten – so etwa für das fünfjährige Jubiläum des Projektes in Brandenburg am 5. April 2008 in Potsdam.

Der **Vorsitzende** wirft ein, dass die Mitglieder des Unterausschusses solche Termine bei rechtzeitiger Anfrage – auch außerhalb ihres Wahlkreises – gerne übernähmen, da die Würdigung und Anerkennung für alle ein wichtiger Teilaspekt des Themas Bürgerengagement sei.

Axel Tscherniak (EUROPARC Deutschland) fährt fort, dass die Bandbreite der Engagierten, die im Freiwilligenprojekt im Einsatz seien, von 14 bis 81 Jahren reiche. Für EUROPARC wäre die bundesweite Ausweitung des Programms „Junior Rangers“ wünschenswert. Dabei handele es sich um ein Umweltbildungsprojekt, das in einzelnen Schutzgebieten bereits angeboten werde und an Kinder der Jahrgangsstufe 5 aller Schulformen gerichtet sei. Durch einen frühzeitigen Kontakt könne die Begeisterung der Kinder für die Natur geweckt, gestärkt und die Akzeptanz der Schutzgebiete gesteigert werden.

Marc Süsser (NABU) weist darauf hin, dass die Tatsache, dass es mit dem BUND und NABU zwei große Verbände gebe, an deren unterschiedlicher Herkunft liege. Der NABU sei in den 1970er Jahren noch ein klassischer Vogelschutzverein gewesen, der sich mit Umweltfragen wie beispielsweise dem Thema Kernkraft nicht beschäftigen wollte. Deshalb habe sich der BUND gegründet. Heute gebe es daher zwei große und erfolgreiche Natur- und Umweltschutzverbände mit eigenen Schwerpunkten.

Der **Vorsitzende** wirft ein, dass es mit den „Naturfreunden“ einen dritten großen Naturschutzverband mit über 100-jähriger Tradition gebe.

Marc Süßer (NABU) fährt fort, dass der demografische Wandel dem NABU keine Sorgen bereite, da in ihm in der Mehrzahl ältere Menschen engagiert seien. Darüber hinaus gebe es als größten Kinder- und Jugendverband im Bereich Natur- und Umweltschutz die Naturschutzjugend (NAJU), die eine eigenständige Untergliederung des NABU bilde. Die NAJU-Mitglieder seien stärker umweltpolitisch engagiert und bevorzugten andere Aktionsformen als die Mitglieder im NABU. Schwierig sei es, einen nahtlosen Übergang von der NAJU in den NABU hinzubekommen, da es unterschiedliche Mentalitäten in beiden Organisationen gebe und sich die meisten Engagierten zudem gerade dann in einer persönlichen und beruflichen Umbruchphase befänden. Leichter sei es, Menschen für ein Engagement wieder anzusprechen, wenn sie Familie und Kinder hätten. Man sei aber bemüht, Projekte zu entwickeln, die einen bruchlosen Übergang erleichterten.

Bei den älteren Ehrenamtlichen gebe es innerhalb des NABU ein deutliches Übergewicht von Männern, was auf die Tradition als Vogelschutzverband zurückzuführen sei, die Frauen deutlich weniger angesprochen habe. In den Generationen darunter sei das Geschlechterverhältnis dagegen ausgeglichen.

Neue Projekte des NABU seien zum einen der Aufbau eines Schutzgebietsbetreuer-Netzwerkes für alle „Important Bird Areas“, um ein langfristiges Monitoring für diese besonders wertvollen Vogelschutzgebiete leisten zu können; zum anderen werde das vom BMU geförderte Projekt „Natur im Klimawandel“ angeboten, in dessen Rahmen ein Netzwerk aus Klimaexperten aufgebaut werden solle, die als lokale Ansprechpartner die Bevölkerung über die Auswirkungen des Klimawandels im Naturschutz vorort informieren sollten.

Daniel Unsöld (BUND) betont, er könne verstehen, dass die unterschiedliche Schwerpunktsetzung zwischen NABU und BUND für Außenstehende schwer nachzuvollziehen sei. Sie sei aber durchaus noch vorhanden und für Experten erkennbar.

Konkrete Mitmach-Aufrufe, wie unlängst beispielsweise zum Klima-Aktionstag am 8. Dezember 2007, fänden Mitglieder regelmäßig im BUND-Magazin. Grundsätzlich läge der Schwerpunkt des BUND eher im Umweltbereich, etwa bei der Durchführung von Anhörungen und der Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger bei bestimmten Planungsvorhaben auf

lokaler Ebene. Darüber hinaus entwickle die Bundesgeschäftsstelle auch neue Aktionsformen wie beispielsweise Oneline-Kampagnen.

Wie beim NABU sei es schwierig, den Übergang von der BUND-Jugend in den BUND zu gestalten. Man biete verstärkt konkrete Projekte an, wie z. B. im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses zu Umwelt und Globalisierung „Mc Planet“. Auch die Landesverbände entwickelten eigene Angebote wie aktive Wochen oder böten bestimmte Schutzgebietsaktionen an.

Dr. Helmut Röscheisen (DNR) weist darauf hin, dass in den Umweltverbänden zurzeit 5,5 Millionen Mitglieder organisiert seien, von denen etwa 250.000 auch aktiv seien. Ziel des DNR sei es, 10 % der Bevölkerung, d. h. rund 8 Millionen Menschen, als Mitglieder für die Natur- und Umweltschutzverbände zu gewinnen und auch die Zahl der Engagierten auf 10 % zu steigern. Dies wäre mehr als eine Verdreifachung. Damit dieses ambitionierte Ziel erreicht werden könne, müsse man auch neue Zielgruppen systematisch ansprechen.

Ein wichtiges und noch fast vollkommen unerschlossenes Potenzial sei die Gruppe der Migrantinnen und Migranten. Vor einigen Jahren habe der DNR damit begonnen, mit der „TEMA-Stiftung für den Naturschutz“ zu kooperieren, um die in Deutschland lebenden Menschen türkischer Herkunft für den Umweltschutz zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

Auch in den Natur- und Umweltschutzverbänden rekrutierten sich die Mitglieder und Engagierte vor allem aus dem Mittelstand. Ein wichtiges Anliegen sei es, die Sozialschwächeren stärker für ein Engagement im Umweltschutz oder in anderen Bereichen zu gewinnen. Dies könne die Betroffenen wieder näher an die Gesellschaft und an eine hauptamtliche Tätigkeit heranführen und zudem ihr Selbstwertgefühl steigern, sofern das Engagement mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten gekoppelt würde.

Darüber hinaus wolle der DNR bürgerschaftliches Engagement stärker für die Entwicklung ländlicher Räume nutzbar machen. Ein möglicher Anknüpfungspunkt könne das 2001 vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gestartete Modellprogramm „Region aktiv – Land gestaltet Zukunft“ sein.

Heftig diskutiert werde innerhalb des DNR aktuell, ob das Angebot einer Großspende der vier großen Energieversorgungsunternehmen angenommen werden solle, obwohl diese in der Energiepolitik im Vergleich zu den Umweltverbänden vollkommen konträre Positionen einnehmen. Hiermit könnte etwa die Qualifizierung von 4.000 Kindergärtnerinnen für das Thema nachhaltige Entwicklung in Kindergärten finanziert werden. Sofern die Inhalte der Projekte von den Umweltverbänden frei bestimmt werden könnten, sei man bereit, auch solch unkonventionelle Wege in Erwägung zu ziehen.

Was die Frage nach der Benachteiligung des Natur- und Umweltschutzes gegenüber anderen gemeinnützigen Bereichen angehe, gebe es hierfür einige wichtige Anzeichen. Als einziger der großen ehrenamtlichen Bereiche habe man keinen Vertreter in der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ gehabt. Bei der Woche des bürgerschaftlichen Engagements sei es erst nach mehreren Anläufen in diesem Jahr erstmals gelungen, den Natur- und Umweltschutz zu einem eigenen Schwerpunktthema zu machen. Schließlich sei der Umweltbereich auch bei den Ehrungen für bürgerschaftliches Engagement eher unterrepräsentiert.

Der **Vorsitzende** erteilt der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug das Wort zu einer Schlussbemerkung.

PStS Astrid Klug (BMU) hebt hervor, dass sie die von einigen der Sachverständigen geäußerte Einschätzung, der Umwelt- und Naturschutz sei im Vergleich zu anderen Bereichen unterrepräsentiert, zumindest für die Bundesebene teile. Dies habe aber natürlich auch etwas mit der Zahl der Aktiven zu tun, die in anderen Bereichen deutlich höher liege. Dagegen habe sie auf der lokalen Ebene die Erfahrung gemacht, dass es dort durchaus eine Anerkennungskultur für das Engagement im Umweltbereich gebe. So hätten viele Kommunen beispielsweise Umweltpreise ausgelobt oder ehrten ihre Naturschutzbeauftragten regelmäßig.

Hinsichtlich des Motivwandels der Engagierten im Umweltbereich schließe sie sich der Einschätzung des Abg. Reichenbach an. In den 1970er und 1980er Jahren sei das Thema Umwelt- und Naturschutz stärker von den allgemeinen Bedrohungsszenarien der Umwelt- und Antiatomkraftbewegung geprägt gewesen und das Engagement als Wert an sich betrachtet worden. In den 1990er Jahren habe es dagegen eine starke Fokussierung auf das Engagement

in den lokalen Agenda 21 - Gruppen und in den Ortsgruppen der Umweltverbände gegeben. Durch die Globalisierungs- und die Klimaschutzdebatte der letzten Jahre sei jedoch das Interesse gewachsen, Umweltthemen wieder grundsätzlicher zu diskutieren.

Auch wenn es nach wie vor beide Formen des Engagements gebe, sei das projektorientierte, am eigenen unmittelbaren Lebensumfeld orientierte Engagement stärker geworden, während es schwieriger werde, für langfristiges Engagement Freiwillige zu gewinnen. Dies stelle die Umweltverbände vor die Herausforderung, für beide Formen entsprechende Angebote zu entwickeln. Zudem sei die Tendenz zu beobachten, dass das Engagement deutlich stärker sei, wenn es darum gehe, bestimmte Projekte und Planungen zu verhindern. Sie wünsche sich von den Verbänden noch mehr Engagement, Menschen auch dafür zu interessieren, etwas Positives durchzusetzen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin betont, dass die beiden großen Umweltverbände deutlich unterscheidbare Profile hätten, mit denen sie verschiedene Zielgruppen ansprächen. Sie erreichten dadurch mehr Menschen, als wenn sie sich zu einem Verband zusammenschlossen. Vielfalt und Wettbewerb belebten das Geschäft und seien auch künftig zu erhalten – zumal es einen Dachverband gebe, der versuche, wo notwendig und möglich, zu koordinieren.

Den vom Abg. Heilmann erweckten Eindruck, dass die Rechte der Umweltverbände in den letzten Jahren beschnitten worden wären, teile sie in keiner Weise. Im Gegenteil: Bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention sei mit dem Umweltinformationsgesetz und der Ausweitung der Verbandsklage im Jahr 2002 die Rolle der Verbände deutlich gestärkt worden – wenngleich sich mancher Verband noch weitergehende Rechte gewünscht hätte und es auch Kritik am Verfahrensbeschleunigungsgesetz gegeben habe.

Beim geplanten Umweltgesetzbuch sei nicht daran gedacht, Standards zu senken oder Rechte zu beschneiden. Die Verbandsklage habe sich vielmehr als ein wichtiges Instrument im Rahmen von Planfeststellungsverfahren erwiesen, weil es diejenigen, die planten, zwingt, frühzeitig die Interessen anderer mitzubedenken und einzubinden. Daraus sei eine neue Beteiligungskultur entstanden, von der alle profitierten und an der bei der „Neusortierung“ und Entbürokratisierung im Umweltrecht in jedem Fall festgehalten werde. Denn als Themenanwälte für die Umwelt seien die Verbände weiterhin unverzichtbar.

Der **Vorsitzende** dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin und den Sachverständigen für ihre Beiträge und die engagierte Diskussion. Der Unterausschuss habe mit der Sitzung auch deutlich machen wollen, dass das bürgerschaftliche Engagement im Umwelt- und Naturschutz sehr wichtig sei und Aufmerksamkeit verdiene. Einige der genannten Stichworte wie Grunderwerbsteuer, bürokratischer Aufwand beim Aufwandsersatz oder Ausweitung der Unfallversicherung werde man sicherlich noch einmal aufrufen. Auch das Thema Beteiligung halte er für einen wichtigen Aspekt auch in den Gesetzen des Bundes, da Demokratie und Beteiligung in einem engen Zusammenhang stünden. Wichtig sei auch, dass die Verbände den Motivwandel im Engagement aufgriffen, die Angebote entsprechend weiterentwickelten und dabei auch auf neue Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten ausrichteten.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die nächste Sitzung am 9. April 2008 stattfinde. Dann werde Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen über die weitere Ausgestaltung der Initiative ZivilEngagement im Unterausschuss berichten.

Ende der Sitzung um 19:07 Uhr



Dr. Michael Bürsch